

nutrimentorum ac discipline a fratribus ipsis exhibitae', dafür aber wurde der im Entwurf fehlende Satz eingefügt: 'propter communem etiam ipsorum utilitatem abbas ab eisdem fratribus electus'. Der Gedankengang des Entwurfes ist folgender: Salomon wird durch Arnolfs Machtwort Abt eines dem König anscheinend abtrünnigen Klosters, überzeugt sich aber durch den Augenschein, dass die Ablehnung die persönliche That des früheren Abtes, nicht die der im Herzen durchaus königstreuen Mönche war. Da er sich überdies des Dankes bewusst ist, den er, der ehemalige Klosterschüler, St. Gallen für seine Erziehung schuldet¹, begiebt er sich an der Spitze einer Abordnung des Klosters an den Hof und bittet, das Verschulden des Einzelnen nicht die Gesamtheit entgelten zu lassen, sondern die alten Vorrechte des Klosters wieder zu bestätigen. Die Entsetzung des alten und die Ernennung eines neuen Abtes erscheint hier als das selbstverständliche und ungeschmälerte Recht des Königs, von dem sich die Bitte um Wiedergewährung des St. Gallen schon längst verliehenen freien Wahlrechtes allerdings etwas eigenthümlich abhebt. Hier eben setzt die Kanzleifassung vermittelnd ein. Nach ihr stellt sich das Eingreifen Arnolfs als eine von den Mönchen selbst durch nachträgliche Wahl gebilligte Nothwehr dar, durch welche das nach wie vor bestehende freie Wahlrecht nicht berührt werden sollte. Salomons Fassung erwähnt diese Wahl nicht, und meines Erachtens war eine solche überhaupt nicht erfolgt. Wahrscheinlich wurde lediglich durch die königliche Kanzlei die erzwungene Anerkennung Salomons zum nachträglichen Wahlakt umgedeutet, um den gerade in der Frage der Bischofs- und Abtwahlen im ganzen Reich bestehenden Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, der hier schwarz auf weiss in ein und derselben Urkunde besonders scharf hervortrat, einigermaßen abzuschwächen. Dass über der Einfügung des neuen Satzes der Hinweis Salomons auf seine einstige Klosterschülerschaft wegfiel, hat mit sachlichen Erwägungen wohl nichts zu thun, sondern war eine Folge des vom Schreiber bereits erkannten Raum Mangels. Unser Entwurf weist an dieser Stelle keinerlei Correctur oder Verweis auf; und es könnte daraufhin wohl die Frage

1) Notker der Stammler war Salomons Lehrer gewesen; vgl. über Salomons Jugend und Erziehung Dümmler, Das Formelbuch Salomons III. von Konstanz, S. 104 ff. 149 ff.